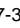




Kinderkommission zum Internationalen Tag der Muttersprache

Kinderkommission zum Internationalen Tag der Muttersprache
Seit dem Jahr 2000 wird der 21. Februar als Internationaler Tag der Muttersprache zur Förderung sprachlicher und kultureller Vielfalt und Mehrsprachigkeit begangen. Die Muttersprache gehört zur kulturellen Identität jedes Menschen, die es zu fördern gilt. Mehrsprachigkeit dient über kulturelle und sprachliche Grenzen hinweg dem gegenseitigen Verständnis und Respekt. Die große Bedeutung der Sprache für die Chancen der Kinder in der Schule, im Beruf und im gesamten Leben ist unbestritten. Kindertageseinrichtungen und Schulen sind daher gefordert, die sprachliche Entwicklung insbesondere der benachteiligten Kinder entsprechend ihren besonderen Bedürfnissen zu fördern. Das Beherrschen der Sprache ist der Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe, zum Bildungs- und damit auch zum beruflichen Erfolg. Ziel sollte es sein, gerade bei Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund sowohl Deutsch als auch die Sprache des Herkunftslandes der Eltern zu kultivieren. Echte Zwei- oder Mehrsprachigkeit baut nicht nur Brücken zwischen den Kulturen, sondern stellt für junge Menschen auch eine besondere Chance auf den Arbeitsmärkten dar. Beate Walter-Rosenheimer, Vorsitzende der Kinderkommission, erklärt: "Die Förderung der Muttersprache, insbesondere von Kindern und Jugendlichen mit Migrationshintergrund, ist zentral für den Bildungserfolg. Erst durch Sicherheit in der Erstsprache, aber auch durch deren Anerkennung und Wertschätzung als kulturelles Gut können Kinder selbstbewusst eine zweite Sprache lernen und anwenden."
Deutscher Bundestag
Presse und Kommunikation, PuK 1
Platz der Republik 1, 11011 Berlin
Tel.: +49 30 227-37171, Fax +49 30 227-36192
www.bundestag.de, pressereferat@bundestag.de


Pressekontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Firmenkontakt

Deutscher Bundestag

11011 Berlin

Kein Bundestag ist wie der andere. Jedes Mal haben die Wähler neu entschieden, wer stellvertretend für alle die Regeln entwickeln soll, die dann für alle gelten werden. Jedes Mal haben die Wähler neu bestimmt, wie stark der Einfluss der einzelnen Parteien in der Volksvertretung sein soll, wer somit die Regierung bilden kann und wer in die Opposition muss. Und deshalb beginnt auch jeder Bundestag ganz von vorn. Denn die neu gewählten Abgeordneten können nicht von ihren Vorgängern vorbestimmt werden, deren Legitimität, für das Volk zu entscheiden, mit dem Zusammentreten des neuen Bundestages erlischt. Der Präsident
Der Präsident leitet nicht nur die Bundestagssitzungen (in der er sich mit seinen Stellvertretern abwechselt), er vertritt den Bundestag auch nach außen. Protokollarisch ist er als Repräsentant der Legislative nach dem Bundespräsidenten der zweite Mann im Staat. Er ist nicht nur Adressat aller Eingaben und Entwürfe von Bundesregierung, Bundesrat oder Mitgliedern des Bundestages, er setzt sich auch für die Würde des Bundestages und die Rechte seiner Mitglieder ein. Er ist der oberste Dienstherr der Bundestagsmitarbeiter und übt sowohl das Hausrecht als auch die Polizeigewalt in den Gebäuden des Parlamentes aus.